

Vorlage Nr. V 26/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat zur Vorlage AfJFF 39/2023 *Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten – Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"* folgenden Beschluss getroffen:

- 1. Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, die Kosten für ein beitragsfreies Angebot der vorhandenen und geplanten Hortplätze zu ermitteln und dem Ausschuss für Jugend Familie und Frauen zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzulegen.*
- 2. Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zum Schuljahr 2024/2025 eine neue Gebührenordnung vorzulegen, die Horte zu den Kernzeiten beitragsfrei für Eltern stellt.*

Zur Umsetzung des Antrags ist eine Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) zum 1. August 2024 zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mit der Änderung der Beitragsordnung ist von Mindereinnahmen in Höhe von 274.460,00 € auszugehen. Diese werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für den Ausschussbereich 8 als Mehrbedarf in die Haushaltsberatung eingebracht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt.

Ebenso wurde die Stadtkämmerei beteiligt. Diese hat darauf hingewiesen, dass in der haushaltslosen Zeit diese Maßnahme mangels Ausnahmetatbestands nicht umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es weiterer Beschlüsse des Magistrats.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Eine Erörterung gemäß § 35 Absatz 3 GOSTVV musste nicht stattfinden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)